

Schweizerische Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten in ambulanten Gesundheitseinrichtungen (GPA-ambulant): Informationen an die interessierten Verbände und Fachgesellschaften

Die Anforderungen an die Aufbereitung bzw. die Sterilisation von Medizinprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen sind aktuell in der KIGAP 1.0 «Gute Praxis zur Aufbereitung von Medizinprodukten in Arzt- und Zahnarztpraxen sowie bei weiteren Anwendern von Dampf-Klein-Sterilisatoren» festgehalten. Seit deren erster Publikation im Jahr 2010 wurden kontinuierlich Schritte unternommen, um die Anforderungen an eine sichere und qualitativ hochwertige Aufbereitung gemäss neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Technik weiterzuentwickeln. 2013 veröffentlichte die Kantonsapothekervereinigung (KAV) verschiedene Leitlinien zur Dokumentation, zu betrieblichen Voraussetzungen des Aufbereitungsbereichs sowie Checklisten zur Kontrolle und Inspektion. 2019 und 2020 erarbeitete die KAV den Entwurf der KIGAP 2.0, dessen weitere Bearbeitung pandemiebedingt sistiert wurde.

Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe erarbeitete seit letztem Jahr den Entwurf eines Nachfolgedokument der KIGAP 1.0, die GPA-ambulant. Am 16. Juni 2025 stellten die Kantone und Swissmedic dieses Dokument den interessierten Verbänden und Fachgesellschaften vor.

Betroffene Kreise werden im Verlaufe des Jahres Gelegenheit haben, ihre Kommentare zum Dokument an eine der nachfolgend genannten Fachgesellschaften und Verbände zu schicken:

- Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)
- Interessengemeinschaft für Wiederaufbereitung im Gesundheitswesen (IGWiG)
- Schweizerische Gesellschaft für Sterilgutversorgung (SGSV)

Im Anschluss wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der genannten Fachgesellschaften und Verbände, die Rückmeldungen auswerten und eine definitive Fassung erarbeiten.

Die neue Leitlinie leistet einen wichtigen Beitrag zur Patientensicherheit und soll risikobasiert und praxisgerecht für die Anwendenden umsetzbar sein.

Kantonsapothekervereinigung (KAV), Swissmedic, Schweizerische Zahnärzte-Gesellschaft (SSO), Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH), Vereinigung der Kantonszahnärztinnen und Kantonszahnärzte der Schweiz (VKSZ), Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte der Schweiz (VKS), Interessengemeinschaft für Wiederaufbereitung im Gesundheitswesen (IGWiG) und Schweizerischen Gesellschaft für Sterilgutversorgung (SGSV)